

Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“

Sprecher: Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen
08753 967317

Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

Wolnzacher Straße 6
84072 Au in der Hallertau

- Werksleiter Thomas Dengler
- Verbandsvorsitzender Franz Stiglmaier
- Stellvertr. Verbandsvorsitzender Michael Krumbucher
- Kopie Beratungsbüro Bitterwolf

Attenhofen, den 11.6.2023

Sehr geehrter Herr Dengler, Herr Stiglmaier, Herr Krumbucher,

hiermit möchten wir Sie in Verbindung mit den geplanten Hausbesuchen auf den § 96 der Abgabenordnung (AO) hinweisen.

Wir bitten Sie diesbezüglich, den darin angegebenen Wortlaut zu beachten und umzusetzen, wonach den Beteiligten, also den besuchten Hauseigentümern, die Personen, die die Hausbesuche vornehmen sollen, also die Mitarbeiter der Fa. Bitterwolf, vorher konkret bekannt gegeben werden müssen, um die Rechte der Beteiligten zu wahren.

Wir fordern Sie insofern auf, in jedem Fall mit den Hausbesuchen nicht eher zu beginnen, bis diese zwingende Formalität für jeden Einzelfall erledigt ist.

Ferner verweisen wir in diesem Zusammenhang auch auf § 99 der Abgabenordnung, wonach die betroffenen Personen angemessene Zeit vorher benachrichtigt werden sollen. Der Gesetzgeber hat es also zur Regel gemacht, geplante Hausbesuche angemessene Zeit vorher anzukündigen, und nicht zur Ausnahme, wie Sie das offensichtlich planen.

Wir bitten daher um Beachtung der beiden vorstehenden Punkte.

Die Inhalte unseres Schreibens vom 9.6.2023 bleiben hiervon unberührt.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm